

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Das Ende der Luxussteuer. Wie unsere Mitglieder bereits durch die Fachpresse und unsere Vereinigungen durch besondere Rundschreiben unseres Verbandes wissen, ist bestimmt damit zu rechnen, daß spätestens am 1. April die Luxussteuer vollständig in Fortfall kommt. Es liegen ferner Anträge vor, die dahingehen, den Fortfall der Luxussteuer rückwirkend zum 2. März eintreten zu lassen. Die nächsten Tage werden über das endgültige Schicksal der Luxussteuer zu entscheiden haben.

Derjenige, der etwas näher dem Kampf gegen die Luxussteuer zugesehen hat, weiß, wie erbittert dieser Kampf besonders in letzter Zeit war. Es bestand für unser Gewerbe die ungeheure Gefahr, daß die Luxussteuer für das Edelmetall- und Uhrengewerbe bestehen blieb, während sie für die anderen Gewerbe aufgehoben werden sollte. Was das bedeutete, brauchen wir unseren Mitgliedern nicht zu sagen.

Mit dem Ende der Luxussteuer endet ein jahrelanger Kampf, den der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in vorderster Front geführt hat. Wir haben deshalb das Bedürfnis, insbesondere unserem Ehrensyndikus, Herrn Dr. jur. W. Felsing (Berlin), unseren herzlichsten Dank auszusprechen für die tatkräftige Unterstützung, die er uns in den ganzen Jahren des Bestehens der Luxussteuer bis zu ihrem Ende gewährt hat. Seiner zielbewußten Arbeit ist es ganz besonders zu danken, daß die Luxussteuer nun ins Grab sinkt, und daß wir bei Bestehen der Luxussteuer sehr wertvolle Erleichterungen für unser Gewerbe erreichen konnten.

Der Fortfall der Luxussteuer zeigt unseren Mitgliedern deutlich, wie wichtig der Zusammenschluß in einer Organisation ist, die die Aufgaben für das Gewerbe richtig erkennt.

Den Vorteil, den wir für unsere Mitglieder durch die Beseitigung der Luxussteuer erkämpft haben, werden diese, davon sind wir überzeugt, sehr bald wieder vergessen haben.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle feststellen, daß die Organisation als solche für sich verbuchen kann, dem Uhren- und Edelmetallgewerbe eine ungeheure Belästigung, die mit der Durchführung der Luxussteuer verbunden war, und ein schönes Sümmchen jährlich erspart zu haben.

Dem Deutschen Uhrenhandelsverband, insbesondere seinem geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Belmonte, ist es zu danken, daß er alle beteiligten Verbände des Uhren- und Edelmetallgewerbes unter seiner Führung im Kampfe gegen die Luxussteuer zusammenfaßte und so die stoßkräftige Front gebildet werden konnte, die unbedingt notwendig für diesen Erfolg war. Herrn Dr. Hillgenberg, dem vom Deutschen Uhrenhandelsverband die Arbeit für den Kampf gegen die Luxussteuer übertragen war, sowie dem Leiter unserer Berliner Geschäftsstelle, Herrn Dr. Reichardt, danken wir gleichfalls. Es sind noch eine ganze Reihe von Persönlichkeiten und Kollegen, die uns tatkräftig und wirksam in unserem Kampfe unterstützt haben. Allen diesen Kollegen und Persönlichkeiten sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus!

Möge der große Erfolg, den die Organisation erreicht hat, dazu beitragen, den Gedanken der Einigkeit und des Zusammenschlusses unter den Kollegen immer mehr zu festigen und zu stärken.

Ueber die nächsten Maßnahmen haben wir unsere Vereinigungen durch unser Rundschreiben Nr. 100 unterrichtet. Es kommt darauf an, jetzt vor Ostern eine Schädigung des Geschäftes zu verhüten, und zwar dadurch, daß man dem Publikum zeigt, daß schon jetzt ein Preisabbau von $7\frac{1}{2}\%$ auf alle luxussteuerpflichtigen Waren gewährt wird. Auch der Reichstag und die Reichsregierung werden an dieser Maßnahme erkennen, daß nicht Steuerscheu unser Gewerbe in den Kampf gegen die Luxussteuer geführt hat, sondern ein wichtiges Lebensinteresse.

Aufklärung des Publikums über den Wegfall der Luxussteuer. Wie vorstehend gesagt, ist es für den Fall, daß die Luxussteuer erst ab 1. April in Wegfall kommt, notwendig, dem Publikum entgegenzukommen, um das Ostergeschäft zu retten. Wir haben deshalb Schilder drucken lassen mit folgendem Wortlaut:

Keine Luxussteuer mehr

Wegen Fortfall der Luxussteuer ab 1. April schon heute auf alle bisher luxussteuerpflichtigen Waren $7\frac{1}{2}\%$ Rabatt.

Unseren Vereinigungen ist eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Anzahl solcher Schilder zugegangen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, die Schilder bei der zuständigen Innung oder Vereinigung anzufordern und sie sofort bis zum 1. April an der Schaufensterscheibe anzubringen.

Eine vorbildliche Verfügung hat die Polizeiverwaltung in Neumarkt i. Schlesien getroffen. Hier werden für die Zukunft Genehmigungen zur Abhaltung von Glücksspielen und zum Auspielen, Auswürfeln u. dgl. von Geld und Gegenständen, wie Uhren usw., auf Jahrmärkten fortan nicht mehr erteilt. Hoffentlich findet dieses Beispiel recht rege Nachahmung.

Was vom Zentralverband gefordert wird! Wir haben zu wiederholten Malen in unseren Veröffentlichungen und auch in Rundschreiben an unsere Vereinigungen hervorgehoben, daß wir das Sterbegeld von 100 Mk. nur zur Auszahlung bringen können, wenn die betreffende Vereinigung, welcher der Verstorbene angehörte, ihren Beitragsverpflichtungen dem Zentralverband gegenüber pünktlich nachgekommen ist. Insbesondere ist es auch notwendig, bei den Beitragszahlungen anzugeben, für welche Kollegen der Beitrag gezahlt wird, oder, wenn das einfacher ist, anzugeben, für welche Mitglieder kein Beitrag zu erlangen ist. Wir erhalten z. B. jetzt von einer Vereinigung den Antrag auf Auszahlung des Sterbegeldes für zwei verstorbene Kollegen. Wir haben festgestellt, daß diese Vereinigung die Beiträge für das ganze Jahr 1924 nicht gezahlt hat, außerdem die Beiträge für das 2., 3. und 4. Vierteljahr 1925 und für das 1. Vierteljahr 1926 noch offenstehen. Demnach hat die Vereinigung in den Jahren 1924 und 1925 für $\frac{1}{4}$ Jahr Beiträge gezahlt, und zwar 55,50 Mk. Die Vereinigung verlangt jetzt aber trotzdem von uns, nachdem zwei Kollegen gestorben sind, das Sterbegeld von 200 Mk. Es ist selbstverständlich, daß wir den Antrag ablehnen mußten.

Wir nehmen aber Gelegenheit, diesen Fall, der nicht vereinzelt dasteht, zu veröffentlichen, um unsere Vereinigungen immer wieder darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es ist, daß die Mitglieder ihren Beitragsverpflichtungen pünktlich nachkommen. Wenn wir die Mitgliedsbeiträge nicht pünktlich erhalten, können wir natürlich auch keine Sterbegelder auszahlen.

Eine neue Uhrmacherinnung. Die Kollegen des Kreises Soltau-Hannover haben sich zu einer „Freien Uhrmacherinnung“ zusammengeschlossen und ihren Beitritt zum Niedersächsischen Uhrmacher-Unterverband und Zentralverband beschlossen. Wir heißen dieses neue Mitglied in unserem Kreise herzlich willkommen.

Als Bezugsquelle für die Uhrmacher kommt nicht mehr in Frage die Firma Fritz Stumpf (Bamberg). Die Firma teilt in einem Rundschreiben ihren bisherigen Kunden mit, daß sie von jetzt an auch den Einzelhandel betreibt.

Eine Firma, die auch Möbelhändler beliefert! Die Oberrheinische Uhren- und Apparatebau-Gesellschaft in Staufen (Breisgau) teilt uns auf unsere Anfrage mit, daß sie ihre Erzeugnisse auch an Möbelhändler verkauft.